

gezahlt werden müsse. Der Schutzverbandsvorstand hat immer wieder darauf hingewiesen, daß Extraentschädigung nicht zu bezahlen sei, wo staubfreie Bronzermaschinen vorhanden sind, und daß eine Maschine als staubfrei anzusehen sei, wenn bei ihrer Bedienung möglichst wenig Staub entwickelt werde.

Berichte aus den Mitgliederkreisen des Schutzverbandes lassen erkennen, daß trotz der getroffenen Vereinbarungen die *Lehrlingsagitation* auf seiten der Gehilfen weiterbetrieben wird, wenn sich auch nicht in den einzelnen Fällen einwandfrei nachweisen läßt, daß die Verbandsfunktionäre ihre Hand im Spiele haben. Auf seiten der Verbandsfunktionäre ist der Versuch gemacht worden, die Verpflichtung, die in der Lehrlingsfrage betriebene Agitation einzustellen, so auszulegen, daß lediglich die Zurückziehung der bekannten Lehrlingsbroschüre damit gemeint sei. Diesem Versuche ist der Schutzverbandsvorstand entgegengetreten und hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Agitation in der Lehrlingsfrage überhaupt zu unterbleiben hat, einerlei, ob dies schriftlich oder mündlich geschieht. Der Schutzverband und die Gehilfenorganisation haben seiner Zeit gemeinsam ein Merkblatt herausgegeben, das allein maßgebend sein muß.

Sehr wichtig ist die Beachtung der Vorschriften über die *Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung*. Am 1. Oktober 1913 war die Uebergangsfrist des Gesetzes abgelaufen, und damit sind die Erleichterungen weggefallen. In Zukunft wird die Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung die Voraussetzung für das Halten und die Ausbildung von Lehrlingen bilden. Das Gesetz betrifft nur handwerksmäßige Betriebe, ist aber auch für Fabrikbetriebe von großer Bedeutung, weshalb alle Prinzipale es für ihre Pflicht erachten müssen, Lehrlinge und Gehilfen auf die Wichtigkeit der Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung aufmerksam zu machen.

Die Einrichtung des *Lohnkatasters* hat auch im vergangenen Jahre segensreich gewirkt. Die Behauptung der Gehilfenschaft, diese Einrichtung sei zu dem Zweck geschaffen worden, die Löhne zu drücken oder ihr Steigern zu verhindern, ist unrichtig, denn es steht jedem Prinzipal frei, den Lohn mit dem Gehilfen zu vereinbaren. Die Einrichtung des Lohnkatasters ist geschaffen worden, um zu verhüten, daß unrichtige Angaben über die Höhe des zuletzt bezogenen Lohnes gemacht werden, und dient vor allem lohnstatistischen Zwecken.

Die sehr umstrittene *Druckmusterfrage* hat auch im vergangenen Geschäftsjahr den Schutzverband wiederholt beschäftigt. Bei den Verhandlungen des Jahres 1911/12 wurde leider keine Einigung erzielt. Der von der Prinzipalskommission damals gemachte Vorschlag war sehr wohl geeignet, den berechtigten Wünschen der Gehilfen und den Interessen der Prinzipale zu entsprechen. Auch heute noch steht der Schutzverband auf dem Standpunkt, der Prinzipal habe keinen Anlaß, den Gehilfen in seinem Fortkommen zu hindern, andererseits kann man es den Prinzipalen aber auch nicht verübeln, wenn sie in dieser Frage ihre eigenen Interessen zu wahren suchen. An sich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Gehilfenorganisation der technischen Entwicklung im Steindruckgewerbe erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet, aber der Beschluß der letzten Generalversammlung der Gehilfenorganisation, eine technische Zentrale ins Leben zu rufen, hat zweifellos den Zweck, den technischen Fortschritt in die Dienste der Gewerkschaftstaktik zu stellen. Der Schutzverband hat seinen Mitgliedern ein Plakat zur Aufhängung im Betriebe zur Verfügung gestellt, in dem im Interesse der Gehilfen darauf aufmerksam gemacht wird, daß die eigenmächtige Mitnahme von Druckbogen, Andrücken oder sonstigen Mustern oder Stoffen untersagt ist.

Der Schutzverband hat auch im vergangenen Jahr die Prinzipale darauf aufmerksam gemacht, daß denjenigen Gehilfen, die aus irgend einem Grunde aus der Gewerkschaft ausgeschieden sind, ein Ersatz für ihre erworbenen Rechte geschaffen werden soll. Die Geschäftsstelle des Schutzverbandes hat stets über alle einschlägigen Fragen Rat erteilt.

Jetzt gelte es, für weitere Aufklärung in den Kreisen der Prinzipale zu sorgen und neue Mitglieder für den Schutzverband zu gewinnen. In dieser Beziehung sei die Einführung einer Streikversicherung notwendig.

Der Bericht des Herrn Direktor *Heymann* fand ungeteilten Beifall. Eine Aussprache knüpfte sich daran nicht.

Zu der Frage der *Streikversicherung* sprach hierauf Herr Dr. *Tänzler*, der Syndikus der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung. Er betonte: So wie die Gewerkschaften, namentlich die sozialdemokratischen, es für ihre Pflicht erachteten, in erster Linie finanziell gerüstet zu sein,

müßten auch die Arbeitgeberverbände, falls ihnen ein Kampf aufgezwungen wird, für gute finanzielle Rüstung sorgen. Die Einnahmen der sozialdemokratischen Gewerkschaften betragen in den letzten Jahren über 80 Millionen Mark, wozu ein Vermögen von ungefähr dem gleichen Betrage kommt. Dem Arbeitgeber könne allerdings der Schaden, den er durch Streik erleide, nicht restlos ersetzt werden. Die Streikversicherung dürfe nicht von der allgemeinen Arbeitgeberbewegung losgelöst sein, der Anschluß an ein privates Unternehmen sei daher verfehlt. Seitdem eine einheitliche Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände bestehe, ähnlich der Generalkommission der Gewerkschaften, habe sich diese Zentrale zur Aufgabe gemacht, die Streikversicherung zu pflegen und auszubauen. So habe sie die Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung sowie die Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft ins Leben gerufen. Erstere sei als Rückversicherung gedacht, während letztere der Streikversicherung von Einzelfirmen und von kleinen Verbänden diene, die keine eigene Streikversicherung einrichten können. Für den Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer, der, wie er gehört habe, schon über beträchtliches Vermögen verfüge, empfehle er die Einrichtung einer eigenen Streikversicherung und gleichzeitig die Rückversicherung bei der Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung.

Im Anschluß an diese Ausführungen, die allgemeinen Beifall fanden, führte Herr Direktor *Heymann* aus, der Ausschuß des Schutzverbandes habe eine besondere Kommission gewählt, welche nächstens eine Vorlage unterbreiten soll. Falls der Ausschuß die Einführung der Streikversicherung beschließe, solle gleichzeitig die Rückversicherung bei der Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung beschlossen werden.

Mit diesem Vorschlag des Ausschusses erklärt sich die Mitgliederversammlung einstimmig einverstanden.

Der hierauf von Herrn Direktor *Heymann* im Auftrag des Vorstandes erstattete *Kassen- und Vermögensbericht* läßt erkennen, daß sich die Finanzen des Schutzverbandes wie bisher in erfreulicher Aufwärtsbewegung befinden und daß der Schutzverband finanziell gut gerüstet dasteht. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses.

Herr Direktor *Heymann* teilte hierauf mit, daß Herr Paul Wundsch, der bisherige Vorsitzende des Schutzverbandes, sich aus geschäftlichen Gründen habe entschließen müssen, das Amt des Vorsitzenden niederzulegen. Mit lebhaftem Bedauern nahm die Mitgliederversammlung hiervon Kenntnis und sprach Herrn Paul Wundsch für seine zielbewußte Leitung, namentlich während des Jahres 1911/12, den besten Dank aus. Um so erfreulicher ist es, daß Herr Direktor *Heymann* mitteilen konnte, Herr Wundsch werde auch in Zukunft weiter Mitglied des Vorstandes bleiben. Anstelle des Herrn Paul Wundsch wurde Herr Dr. Louis Hagelberg i. Fa. W. Hagelberg A.-G., Berlin, zum Vorsitzenden gewählt. Als Ausschußmitglied für den ausgeschiedenen Herrn Wilhelm Hyll, bisher in Barmen, wurde Herr Ernst Schlegtendal in Fa. Gebr. Schlegtendal, Barmen, gewählt, anstelle des verstorbenen Herrn Carl Landerer, Heilbronn, soll der Verbandsgeneralversammlung Herr Volk i. Fa. H. Volk, Heilbronn, als Mitglied des Schiedsgerichtes (Abteilung Schutzverband) vorgeschlagen werden.

An die Mitgliederversammlung der Abteilung Schutzverband schloß sich sofort die *Mitgliederversammlung der Abteilung Fachverband* an, die von dem Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat *Carl Reichel* geleitet wurde.

Der Syndikus des Fachverbandes, Herr Dr. *Gemming*, erstattete den *Bericht über die geschäftliche Lage* im deutschen Steindruckgewerbe während des Jahres 1913 und führte aus, daß auch das vergangene Jahr wie das Jahr 1912 mit politischen Sorgen angefüllt gewesen ist. Der Krieg auf dem Balkan und die daraus entstehenden Reibungen und Spannungen zwischen den europäischen Großmächten hätten die wirtschaftliche Entwicklung in langsamere Bahnen gezwungen, wovon auch das Steindruckgewerbe berührt wurde. Auch habe in den Vereinigten Staaten von Amerika die Wahl eines demokratischen Präsidenten Umwälzungen auf wirtschaftlichem Gebiete, Daniederliegen der Geschäfte, starke Kursrückgänge an der New Yorker Börse und schwere Verluste an Kapital zur Folge gehabt. Solange keine Klarheit über das neue Zolltarifgesetz herrsche, das die für Deutschland erhofften Wirkungen nicht in vollem Umfang gebracht habe, seien die Ausfuhraufträge von den Vereinigten Staaten ausgeblieben. Außerdem seien die Beziehungen zwischen beiden Ländern erschüttert worden, als Deutschland die Einladung der Vereinigten Staaten zu amtlicher Beteiligung an der Welt-